

## **Fachverband der Kämmerer in NRW e.V. – Vorstandssitzung am 25.02.2016 in Bonn**

Als Gast der Bundeshauptstadt Bonn fand die erste Vorstandssitzung 2016 des Fachverbandes der Kämmerer in NRW am 25. Februar 2016 im Alten Rathaus statt. Geleitet wurde das Treffen vom Vorsitzenden des Fachverbandes Christoph Gerbersmann, Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Hagen. Es war seine erste Vorstandssitzung als Vorsitzender nach seiner Wahl am 12. November 2015 in Lünen. Oberbürgerbürgermeister Ashok Sridharan, bis Oktober 2015 selber Mitglied des Fachverbandes als Stadtkämmerer von Königswinter, berichtete in seinen Begrüßungsworten von der gerade stattgefundenen Sitzung des Städtetages in Schwerin, in der es insbesondere um das Thema Flüchtlinge ging. Er hält es für enorm wichtig, dass sich die Städte und Gemeinden in der Öffentlichkeit positionieren, damit die Politik nicht daran vorbeikommt, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass es nicht zu zusätzlichen Belastungen kommt. Die Kämmerer und Hauptverwaltungsbeamten müssen in aller Deutlichkeit signalisieren, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nicht zum Nulltarif zu haben ist, dies Geld kostet und dass die Kommunen, die „am Ende der Nahrungskette hängen“, dieses Geld nicht alleine aufbringen können und Unterstützung durch Bund und Land brauchen. OB Sridharan versicherte, dass die Hauptverwaltungsbeamten die Kämmerinnen und Kämmerer des Landes in Ihren entsprechenden Bemühungen unterstützen werden.

Zum Hauptthema der Vorstandssitzung „Haushaltskonsolidierung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II“ erläuterte Vorsitzender Gerbersmann, dass in den Städten ungeachtet der Konjunkturlage bei den KdU-Kosten die Kurve stetig nach oben steigt. Teilweise liegt es daran, dass die Rechtsprechung immer höhere Ansprüche definiert, aber auch an der nicht immer ausreichenden Kontrolle der Leistungen, die am Ende für den Bereich der KdU gewährt werden. Insbesondere dann, wenn man für die Bewilligung gemeinsame Einrichtungen wie ein Job-Center gewählt hat. Deshalb habe man sich entschieden, dieses Thema aufzugreifen und beispielhaft einem Beratungsunternehmen die Möglichkeit zu geben, in einer Art „Schnellcheck“ darzulegen, wie es an diese Thematik herangeht und welche Methodik es anwendet, hier und heute mit dem Referenten Christian Griesbach von Rödl & Partner, Köln.

Unter der Überschrift „Die interne Revision als Steuerungsinstrument im Bereich der Kosten der Unterkunft“ trägt Herr Griesbach vor, dass trotz hoher Zuschussintensität im kommunalen Haushalt viele Träger der Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II diesen Bereich nicht als beeinflussbaren Aufwandsfaktor wahrnehmen. Prüfungen im Rahmen der internen Revision können hier jedoch durchaus Optimierungsansätze aufdecken.

Mit der internen Revision durch die Rechnungsprüfungsämter steht den Kommunen ein Instrument zur Verfügung, durch das sich Einflüsse auf die Höhe der Kosten aufdecken und untersuchen lassen. In den landesrechtlichen Gemeindeordnungen findet sich in der Regel implizit oder explizit die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der kommunalen Verwaltung als Aufgabe der Rechnungsprüfungsämter wieder.

Aus der Vielfalt der Einflussfaktoren im Bereich der KdU ergibt sich ein entsprechend breites Spektrum an Prüfungsansätzen unterschiedlicher Vertiefungsebenen. Die Bandbreite erstreckt sich dabei von einer reinen Prüfung des Konzepts zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für KdU bis hin zu detaillierten Untersuchungen von Sachbearbeitungsprozessen und Kontrollsystemen. Vor diesem Hintergrund ist auch ein mehrstufiger Prüfungsansatz denkbar.

Einen möglichen Einstieg stellt die Analyse der Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit des angewandten Konzepts zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für KdU dar. Neben der Einhaltung der Anforderungen des Bundessozialgerichts stellen sich insbesondere Fragen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Verfahrens zur Ermittlung der Richtwerte, des Umfangs und der Qualität der zugrundeliegenden Daten und der Validität der gewonnenen Werte. Liegen die Angemessenheitsgrenzen aufgrund einer unzureichenden Ermittlungsbasis auf zu

hohem Niveau, kann diese deutliche Auswirkung auf den Ergebnishaushalt haben und zudem ungewollte Signale an den örtlichen Wohnungsmarkt senden.

Weitere Steuerungspotenziale können durch die Prüfung der operativen Anwendung der geltenden KdU-Richtlinien identifiziert werden. Durch stichprobenartige Aktenprüfungen werden häufige Fehlerquellen in der Sachbearbeitung oder auch Lücken im internen Kontrollsystem aufgedeckt. Als Beispiele aus der Praxis sind unter anderem zeitliche Versäumnisse bei Kostensenkungsaufforderungen, unbegründete bzw. ungeprüfte Übernahmen erhöhter KdU oder auch fehlende Prüfungen des Anspruchs auf vorrangige Leistungen wie Wohngeld zu nennen.

Hier bietet die interne Revision durch das Rechnungsprüfungsamt eine echte Möglichkeit zur Dämpfung der Kosten. Mit einer Vielzahl von Fragen und einer lebhaften Diskussion wurde das Thema für diese Sitzung beendet.

Obligatorisch analysierte der Vorstand des Fachverbandes die aktuelle Finanzsituation der Kommunen in NRW. Allen Teilnehmer ist klar, dass die finanzielle Situation für die NRW-Kommunen in 2016 ff nicht leichter werden wird. Dafür sprechen zahlreichen Faktoren wie die Kosten für Flüchtlinge und Zuwanderung von EU-Bürgern, steigende Personalkosten, vielfach geringerer Ausschüttungen der Energieunternehmen und anderer Beteiligungen usw. Das Thema Stadtwerke und Beteiligungsunternehmen soll wegen der besonderen Aktualität (u.a. Anstieg der Pensionsrückstellungen/ Nachschusspflicht/ Verlustausgleich) im Fachverband kurzfristig noch einmal aufgegriffen werden.

Einen breiten Raum der weiteren Beratungen nehmen die Probleme um die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ein. Einig ist man sich in der Einschätzung, dass gerade die Integration der Flüchtlinge bundesweit noch Kosten in Milliardenhöhe verursachen werden, die bisher kaum in den Haushalten Niederschlag gefunden haben. Die notwendigen und derzeit kaum abschätzbaren Integrationsmaßnahmen können langfristig nicht den Kommunen aufgehalst werden. Es darf nicht dazu kommen, wie teilweise schon geschehen, dass vor allem die Stärkungspaktkommunen dazu gezwungen werden, die Grund- bzw. Gewerbesteuern zu erhöhen oder die kommunale Verschuldung auszuweiten, um die Ausgaben für die Asylbewerber zu finanzieren. Dieser Sachverhalt muss dringend und in aller Deutlichkeit in Richtung Bund und Land transportiert werden. Nach einer Veranstaltung mit Landtagsabgeordneten wurde bekannt, dass NRW ein Integrationsverpflichtungsgesetz auf den Weg gebracht hat, u.a. mit dem Ziel, dass alle anerkannten Asylanten automatisch in den Bereich SGB II fallen und damit kostenmäßig erst einmal zu Lasten der Kommunen gehen, ebenso die illegalen Einwanderer und die nicht abgeschobenen, geduldeten Flüchtlinge.

Der Vorstand diskutierte weiter die mögliche Programmgestaltung der Herbsttagung am 16. November 2016 in der Stadthalle Mülheim an der Ruhr. U.a. Themen wie die finanzielle Mindestausstattung für Kommunen, insbesondere im Zusammenhang mit den Wahlen in 2017 sowie der gesamte Bereich der Kosten und Finanzierung von Flüchtlingen wurden dabei angesprochen. Die endgültige Festlegung wird der Verband aktuell noch vor den Sommerferien treffen.